

| Kontakt

-  Frau Sabine Wendisch
-  0201 8612-360
-  0201 8612-107
-  seminare@soldan.de

Soldan-Intensivseminar: PKH / VKH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bearbeitung von Mandaten im Bereich der Prozesskosten- und Beratungshilfe erfordert neben verfahrensrechtlichen und materiellrechtlichen Kenntnissen auch die Auseinandersetzung mit aktueller Rechtsprechung nach der PKH-Novelle zum 01.01.2014. Unser neues Seminar zum Thema richtet sich an RA-Fachangestellte, Kanzleimitarbeiter und Rechtsanwälte, die mit PKH und Beratungshilfemandaten befasst sind. Der Referent vermittelt diese Themen in anschaulicher Form und anhand von zahlreichen Praxisbeispielen.

Der Preis für das Tagesseminar beträgt **198,- € zzgl. MwSt.**
Begrüßungskaffee, Getränke, Mittagessen und Kaffeepausen sowie ein Skript sind im Seminarpreis enthalten.

Sie können sich ab sofort anmelden, nutzen sie dazu einfach unser Anmeldeformular auf der Rückseite.

Bitte beachten Sie auch unsere anderen Seminarthemen zum Elektronischen Rechtsverkehr / beA, Zwangsvollstreckung im EU-Ausland, Telefontraining und Effizienz im familienrechtlichen Mandat.
Mehr Informationen erhalten Sie auf soldan.de/seminare

Mit freundlichen Grüßen
Hans Soldan GmbH



i. A. Sabine Wendisch
Seminar-Team

SEMINARANMELDUNG

Hans Soldan GmbH
Frau Sabine Wendisch
Bocholder Str. 259
45356 Essen



Referent:
Andreas Erdmann

Intensivseminar PKH/VKH

Ziel des Seminars ist, es Kanzleimitarbeitern das praktische Handwerkszeug für eine effektive und zügige Bearbeitung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe an die Hand zu geben. Für die Gliederung der Veranstaltung hat sich eine Zweiteilung zwischen Fragen des materiellen und des Verfahrensrechts bewährt.

Materielles Recht

- Vermögen
- Einkommen
- Prozesskostenvorschuss

Verfahrensrecht

- Wirkung der PKH/VKH
- PKH mit Zahlungsanordnung
- PKH-Überprüfung
- Aufhebung der PKH
- Festsetzungsverfahren und PKH

Die PKH-Novelle zum 01.01.2014 hat eine Vielzahl von Änderungen für die Praxis gebracht. Diese und die entsprechenden Entscheidungen sind ein weiterer Schwerpunkt.

Für die Einkommensprüfung wird eine Berechnungstabelle vorgestellt, die schnell und unkompliziert die Ermittlung der PKH/VKH-Raten mit dem PC ermöglicht.

Das Recht zur Prozesskostenhilfe wird im entscheidenden Maße von einer Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen geprägt. Das Seminar nimmt darauf besondere Rücksicht.

Bitte zurückfaxen



0201 8612-107

Termine und Orte, Uhrzeit: 9:00 – 16:30 Uhr

<input type="checkbox"/> Köln	Mi.	16.12.2015	<input type="checkbox"/> Hannover	Do.	17.12.2015	<input type="checkbox"/> Hamburg	Fr.	18.12.2015
-------------------------------	-----	------------	-----------------------------------	-----	------------	----------------------------------	-----	------------

Referent:

Diplom-Rechtspfleger (FH) Andreas Erdmann ist seit 2008 regelmäßig als Dozent für Seminare und Workshops tätig – u. a. zum Prozess- und Verfahrenskostenhilferecht. Er vermittelt das Thema anschaulich und praxisorientiert, jedoch ohne notwendige Detailkenntnisse aus dem Blick zu verlieren.

Wichtig: Name des Teilnehmers: _____

Die Rechnung soll ausgestellt werden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kanzlei abweichende Rechnungsanschrift

Bei Rechnungsstellung auf die Kanzlei bitte nur die Kanzlei-anschrift angeben.
Bitte unbedingt oben den Teilnehmernamen eintragen. Danke.

Bitte ankreuzen

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Adress-Daten zum Zwecke der Erstellung einer Teilnehmerliste an andere Teilnehmer und an die Referenten des Lehrgangs weitergegeben werden.

Name oder Kanzlei

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Teilnahmebedingungen:

Nach Vorlage der mit Unterschrift versehenen Anmeldung wird eine Rechnung erstellt (gilt gleichzeitig als Anmeldebescheinigung). Die Anmeldung wird mit der Rechnungsstellung verbindlich. Die Seminargebühr von 198,- € zzgl. 19% Mehrwertsteuer (insgesamt: 235,62 €) ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Wir behalten uns vor, das Seminar aus wichtigem Grund oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abzusagen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall zurück erstattet. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer an, dass uns hieraus keine Schadensersatzpflicht entsteht. Bei vorheriger Stornierung oder Absage bis zu 5 Tagen vor dem Seminartermin durch den Teilnehmer wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,- € zzgl. Mehrwertsteuer erhoben. Danach oder bei Nichtteilnahme am Seminartag ist keine Erstattung von Seminargebühren möglich.

In jedem Fall die beste Wahl. **Soldan**